

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0877/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
7. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Änderung der Trinkwassergebührensatzung, Kalkulation der Trinkwassergebühren ab 01.01.2020

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Wuppertal vom 05.03.2013 gemäß Anlage 1.
- Der Rat der Stadt nimmt die Kalkulation gemäß Anlage 2 Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Dölle
Betriebsleiter

Begründung

Mit den Anlagen wird die Neufassung der Trinkwassergebührensatzung vorgelegt, bei der sich Anpassungsbedarfe im Hinblick auf die Gebührensätze der Standrohre ergeben haben.

Die Gebührensätze sowohl der Verbrauchsgebühr für leitungsgebundenes Trinkwasser als auch der beiden Sätze der Grundgebühren bleiben für das Jahr 2020 unverändert. Dazu wird die aktuelle Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 vorgelegt, das Vergleichsjahr für die Kalkulation ist das Jahr 2019. Lediglich im Bereich der Standrohre kommt es zu einer geringfügigen Veränderung bei den Tagesgebühren.

Kalkulation der Wassergebühren

Die Gebührenkalkulation (vgl. Anlage 2) bleibt in ihrer Systematik gegenüber der mit der Drucksache VO/855/18 vorgelegten Kalkulation unverändert und führt für das Jahr 2020 zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der leitungsgebundenen Trinkwassergebühren keine Gebührensätze in der Satzung zu verändern sind.

Das Gesamtvolumen der Kosten für die Trinkwasserversorgung erhöht sich von 52.199 T€ auf 52.450 T€ im Jahr 2020, was aufgrund der prognostizierten Maßstabseinheiten zu keiner Veränderung führt.

Auf die Verbrauchsgebühr entfallen unverändert zum Jahr 2019 in 2020 Kosten in Höhe von 34.268 T€. Die abzugebende Wassermenge wird wie im Jahr 2018 mit 20,04 Mio. m³ prognostiziert. Bei der Verbrauchsgebühr entsteht für den Gebührenzahler keine Über- oder Unterdeckung, da gelieferte Mehr- oder Mindermengen im Vertragsverhältnis zwischen WSW Energie & Wasser AG und dem Eigenbetrieb WAW direkt auszugleichen sind.

Die Kosten für die Bereitstellungsgebühr steigen geringfügig von 14.877 T€ auf 14.933 T€ im Jahr 2020.

Die Kosten für die Verrechnungsgebühr verändern sich von 2.664 T€ auf 2.665 T€ im Jahr 2020.

Einzelheiten sind der Gebührenkalkulation gemäß Anlage 2 zu entnehmen.

Kalkulation für Standrohre § 3 Abs. 9 (Hydrantenstandrohre)

Bei den Standrohren bleiben die Anschlussgebühren für die Bauwasser- und Veranstaltungsstandrohre mit je 51,00 € bzw. 122,00 € konstant. Der Betrag errechnet sich aus dem Produkt der Personalkostenverrechnungssätze (68 €/Stunde) und den jeweiligen Zeiteinheiten (Bauwasserstandrohr 0,75 Einheiten; Veranstaltungsstandrohr 1,8 Einheiten).

Es erhöhen sich die Investitionskosten für die Standrohre, die auf die Grundgebühren pro Tag verrechnet werden.

Die Grundgebühren bei den Bauwasserstandrohren erhöhen sich wegen der veränderten Anschaffungskosten leicht von 0,33 €/ Tag auf 0,34 €/Tag. Bei den Veranstaltungsstandrohren bleiben die Grundgebühren gerundet mit 0,50 €/ Tag unverändert.

Die Fallzahlen sind aufgrund der Schwankungen bei den Veranstaltungszahlen schwer zu prognostizieren. Dies wirkt sich aber auf den einzelnen Gebührensatz nicht verändernd aus. In jedem Fall ist dieser mit einer angenommenen Arbeitszeit verknüpft, die den Gebührensatz im Wesentlichen ausmacht.

Die prognostizierten Gesamtkosten für die Standrohre werden sich vermutlich von 25 T€ auf 47 T€ erhöhen.

Inkrafttreten

Die Änderungen gelten ab dem 01.01.2020

Anlagen

1. 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgung der Stadt Wuppertal vom 05.03.2013
2. Trinkwassergebührenkalkulation für das Jahr 2020